

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie

Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel

Band: 1 (1959-1960)

Heft: 2

Rubrik: Kleinere Mitteilungen = Notes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLEINERE MITTEILUNGEN / NOTES

EIN BAUGRUNDARCHIV DER STADT BASEL

In unserer Stadt wird seit Jahren intensiv gebaut; die Baugruben werden grösser und tiefer. Zahlreiche Sondierbohrungen und Schächte werden abgeteuft, oft auch im Zusammenhang mit der Erweiterung der Wasserversorgung oder für Strassenbau. Alle diese kurzfristigen Aufschlüsse geben uns Einblick in die geologischen Verhältnisse des Untergrundes unserer Stadt.

Aus diesen Umständen heraus reifte der Wunsch nach einem Archiv, in welchem alle über den Baugrund und die damit zusammenhängenden Fragen erreichbaren Daten gesammelt werden. Auf Initiative von Herrn Prof. Dr. L. Vonderschmitt hin ist vor etwas mehr als einem Jahr am Geologischen Institut der Universität mit den Arbeiten an einem solchen Archiv begonnen worden. Das Archiv wird von einem Assistenten geführt und steht unter der Leitung von Prof. Vonderschmitt.

Das Archiv soll in erster Linie mithelfen, die Planung weiterer Bauten und anderer Objekte, die geologische Unterlagen benötigen, zu erleichtern. Es soll aber auch mithelfen, dass wissenschaftlich interessante Daten nicht verlorengehen, sondern zusammengestellt werden.

Die erste Aufgabe besteht im Sammeln aller erreichbaren Unterlagen, seien es Gutachten oder geologische Aufnahmen von Baugruben, Bohrprofilen und Sondierungen. Diese werden nach der Sektionseinteilung des Vermessungsamtes geordnet und registriert, so dass jederzeit ein Ueberblick über das vorhandene Material möglich ist. Dazu ist die freiwillige Mitarbeit aller jener Behörden und Firmen nötig, die mit derartigen Fragen in Berührung kommen.

Eine nächste Etappe sieht die Zusammenstellung und Auswertung des Materials vor. Dazu gehören die Erstellung einer Karte der Höhenlage der Molasseoberfläche in Basel und einer geologischen Karte des vordiluvialen Untergrundes von Basel und Umgebung, Zusammenstellungen über die Grundwasserverhältnisse und Charakterisierung des Baugrundes mit Angaben über geotechnische Eigenschaften der verschiedenen Gesteine. Gleichzeitig werden die Aufschlüsse wissenschaftlich untersucht, so dass die Kenntnis der geologischen Geschichte unserer nächsten Umgebung gefördert wird.

Alle diese Arbeiten dürfen sich natürlich nicht lediglich auf das eigentliche Stadtgebiet beschränken, sondern müssen auch die nähere Umgebung Basels berücksichtigen. Viele für die Stadt lebenswichtige Fragen greifen über ihre Grenzen hinaus: Für die Wasserversorgung müssen immer entfernter liegende Gebiete miteinbezogen werden, wobei eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und Kantonen unbedingt notwendig ist und sich z. T. ja auch schon angebahnt hat. Der Bau des Kraftwerkes Birsfelden hat für die Kenntnis des Basler Baugrundes wertvolle Angaben geliefert. Strassenbauten können ebenfalls geologische Fragen aufwerfen; man denke nur z. B. an die Rutschung am Gundeldingerrain vom 30. November 1954. Ein grosses Gebiet, das hauptsächlich hydrologische, aber auch manche geologische Probleme aufwirft und dessen Dringlichkeit von manchen Stellen heute noch kaum beachtet wird, stellt die Gewässerverschmutzung

und Abwasserfrage dar; denn eine gesunde Wasserversorgung unserer Stadt ist ohne Regelung dieser Faktoren nicht mehr denkbar. Die Zukunft wird aber auch im engeren Stadtgebiet noch manche grossen Bauprobleme mit sich bringen, für die das Baugrundarchiv eine wertvolle Grundlage darstellt, so z. B. die Stollenbauten für Luftschutz und unterirdische Autoeinstellhallen und für eine sog. zweite Verkehrsebene.

In unseren beschränkten Raumverhältnissen überschneiden sich die verschiedensten Interessen. Deshalb ist eine umfassende Landesplanung ein Erfordernis unserer Zeit. Bauzonen für Wohnbauten und Industrie, Grünzonen, Gebiete für die Wasserversorgung, Areale für die Ausbeutung von Rohstoffen (Kiesgruben, Salz, Steinbrüche etc.), für Verkehrslinien sollten auf weite Sicht hinaus nach einer klaren Konzeption abgegrenzt werden. Auch hier kann das Baugrundarchiv als Grundlage für eine konstruktive Planung dienen.

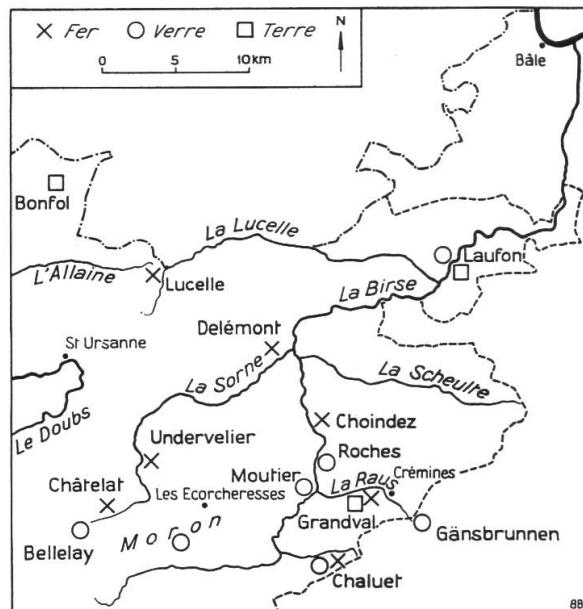
L. Hauber, Basel

VESTIGES DE L'INDUSTRIE PRIMITIVE DANS LE JURA BERNOIS

On a retrouvé au cours des dernières dizaines d'années des vestiges intéressants de l'industrie primitive du Jura bernois. Il s'agit exclusivement de produits fabriqués avec les matières premières du pays: minerai de fer pisolithique, sable vitrifiable, argile. La chaleur nécessaire était fournie par le charbon de bois provenant des forêts du Jura.

Depuis bien longtemps, on sait que le fer en grains (oolithe ferrugineuse) est répandu en quantité plus ou moins grande et apparente dans les bassins de la Birse et de la Sorne. On a retrouvé, recouverts par de la terre et des débris, des fours ressemblant à ceux de la méthode catalane et des bas-fourneaux, ainsi que des scories dans les régions de Châtelat-Fornet, des Ecorcheresses, dans le vallon du Chaluet et dans le Grand-Val (Crémines et Grandval). Le talus bordant la Raus, au nord de la cure le Grandval, contient beaucoup de scories de fer. A une époque plus récente, il y a eu des hauts-fourneaux à Lucelle, à Undervelier, à Delémont. Il y a une trentaine d'années, les scories d'Undervelier ont été exploitées pour être fondues une deuxième fois dans le haut-fourneau de Choindex (usines L. de Roll).

Le sable vitrifiable de la montagne de Moron a été utilisé depuis fort longtemps. Il a permis l'établissement de verreries à Moutier, Roches, Gänsbrunnen, Bellelay, pour le verre à vitre. Il y a eu aussi une verrerie à Laufon. Aujourd'hui, seule celle de Moutier, qui fait venir son sable de



Belgique par le Rhin, existe encore. — Il y a trois ans environ, on a découvert dans le vallon du Chaluet, les ruines de deux fours à verre d'ornement et d'usage domestique, vieux de 400 à 500 ans, mais assez bien conservés. Dans la Raus, on retrouve encore des morceaux de verre fondu provenant de la verrerie de Gänsbrunnen.

Le travail de la terre glaise (tuileries, poteries) qui était autrefois répandu dans presque toutes les régions du Jura, ne se fait plus qu'à Laufon (tuilerie, céramique) et à Bonfol (céramique). On retrouve de la poterie ancienne dans des familles à Grandval, à Créminal (poteries de Grandval et de Moutier), à St-Ursanne (poteries de Cornol et du Doubs). Il y a de vieilles formes à poterie à Grandval. — La terre réfractaire («chamotte») a été exploitée à Moutier.

F. Reusser, Moutier

DIE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HOCHRHEIN, IHRE AUFGABEN UND IHRE ZIELSETZUNG

Die Planungsgemeinschaft Hochrhein wurde im Spätjahr 1956 in Säckingen gegründet. Mitglieder sind die Landkreise Lörrach, Säckingen und Waldshut, ein grosser Teil der Gemeinden dieses Gebietes und einige private Wirtschaftsunternehmen. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Landräten der drei Hochrheinkreise mit Landrat Bischoff als Vorsitzendem und den Bürgermeistern der Städte Säckingen, Schopfheim und Waldshut.

Aufgabe der Planungsgemeinschaft ist es, durch eine enge Zusammenarbeit aller für die zukünftige Entwicklung des Hochrheingebietes zuständigen Stellen eine bestmögliche Gestaltung der sozialen, wirtschaftlichen und verkehrsmässigen Verhältnisse innerhalb dieses Gebietes zu erzielen. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass die oft vertretene Ansicht von der «organischen Entwicklung» im kommunalen und regionalen Bereich sich im Zeitalter der modernen Industriegesellschaft nicht mehr ohne weiteres aufrechterhalten lässt. Stadt und Land sind heute sehr viel stärker als früher zum Objekt planerischer Gestaltung der verschiedensten Planungsträger geworden. Hier zu koordinieren und aufgrund eingehender Entwicklungs- und Strukturuntersuchungen und in Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern eigene Ordnungsvorstellungen zu entwickeln, die den Rahmen für zukünftige planerische Massnahmen abstecken, sind Hauptaufgaben der regionalplanerischen Arbeit.

Die Planungsgemeinschaft Hochrhein hat für die Durchführung ihrer Aufgaben zwei Arbeitsgremien geschaffen: Die Fachkommissionen und die Planungsstelle, die ihren Sitz in Säckingen hat.

Aufgabe der Planungsstelle ist es, Grundlagenmaterial für langfristige planerische Entscheidungen bereitzustellen und die bisherigen Entwicklungstendenzen eines Raumes und ihre besonderen Ursachen aufzuzeigen. Jeder Regionalplanung muss überzeugendes Grundlagenmaterial zur Verfügung stehen, um divergierende Interessen ausgleichen und koordinieren zu können. Die hierbei erarbeiteten Ergebnisse werden in einer Schriftenreihe¹⁾, in Vierteljahresberichten und sonstigen Veröffentlichungen²⁾ einem

¹⁾ Bisher erschienen: Heft 1: Probleme der Grenzgänger am Hochrhein, 1957 — Heft 2: Das ehemalige Zollausschlussgebiet Jestetten und seine Hauptprobleme,

grösseren Kreis zugänglich gemacht und damit gleichzeitig zur Diskussion gestellt.

Aufgabe der einzelnen Fachkommissionen ist es dann, auf Grund dieser sachlichen Unterlagen der Planungsstelle und mit Hilfe einer genauen Kenntnis des Raumes, das Leitbild für die in Zukunft anzustrebende Wirtschafts- und Sozialstruktur zu entwerfen, in Entwicklungs- und Raumordnungsplänen festzuhalten und gleichzeitig die Massnahmen aufzuzeigen, die notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen. Die eigentliche planerische Entscheidung vollzieht sich also in diesen Kommissionen, deren Mitglieder erfahrene und mit den Problemen des Raumes vertraute Persönlichkeiten sind. *R. Eberle, Säckingen*

PLANUNGSGEMEINSCHAFT BREISGAU

Als die Stadt Freiburg i. Br. im Jahre 1953 ihren Generalbebauungsplan aufstellte, zeigte es sich, dass ohne die Mitplanung der umliegenden Gemeinden ein sinnvoller Plan nicht geschaffen werden konnte. Es setzte sich die Auffassung durch, dass der Stadtkreis Freiburg, der Landkreis Freiburg — der durch die Stadt in zwei Teile getrennt wird — und der Landkreis Emmendingen als ein Planungsgebiet behandelt werden müssen. So schlossen die drei Kreise am 31. Oktober 1958 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung der Planungsgemeinschaft Breis-

Planungsgemeinschaften in Südbaden (Sommer 1957)

Planungsgemeinschaft	Kreis	Einwohner 31. 12. 1957	Fläche
Breisgau	Freiburg Stadt Freiburg Land Emmendingen	303'193	1404 qkm
Hochrhein	Lörrach Säckingen Waldshut	252'285	1604 qkm
Westlicher Bodensee — Linzgau Hegau	Konstanz Stockach Überlingen	244'629	1700 qkm

gau ab. Diese ist für drei Jahre befristet; eine etwaige Verlängerung ist möglich. Am 1. Februar 1959 wurde die Tätigkeit aufgenommen. Als grössere Aufgaben der Planungsgemeinschaft wurden von Ministerialrat Ziegler, Stuttgart, in der Beiratssitzung am 16. Mai 1959 u. a. hervorgehoben: Es gilt, den Umbau des gesamten Verkehrssystems als Folge der neuen Autobahn mit ihren Zubringern und als Folge der Elektrifizierung der Eisenbahnen zu fördern. Sodann soll der im Gang befindliche Umbau der Agrarstruktur in gute Bahnen gelenkt werden, wobei versucht werden muss, den Menschen in den Abwanderungsgebieten die Heimat zu erhal-

1958 — Heft 3: Die Gemeinden als Träger von Aufgaben der Landesplanung und Raumordnung, 1958 — Heft 4: Struktur- und Entwicklungsprobleme im Südschwarzwald-Hotzenwald, 1959.

²⁾ Bisher erschienen: Strukturatlas, Teil A, Südschwarzwald-Hotzenwald — Gemeinde-
spiegel Landkreis Säckingen, Teil I; dasselbe für die Landkreise Waldshut und
Lörrach.

ten, indem für sie in geeigneten Zentralorten nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze geschaffen werden — bisher fehlen im Planungsraum leistungsfähige Unterzentren. In Freiburg muss das aus dem Mittelalter kommende Planen in der Enge allmählich zu einem Planen in der Weite werden; besondere Sorgfalt sollte dem Ausbau des Hafens Breisach zuteil werden. Bei all dem darf die Zusammenarbeit mit den Nachbargebieten, auch denen über dem Rhein, nicht vergessen werden. *G. Endriss, Freiburg i. Br.*

LANDSCHAFT IM WANDEL / ACTUALITÉS RÉGIONALES

BASELS GRÜNFLÄCHENPLAN

Am 4. September 1959 wurde dem Basler Grossen Rat der Ratschlag Nr. 5587 betreffend die Genehmigung der Grünflächenpläne Nr. 6660 und 6661 für den Kanton Basel-Stadt vorgelegt. Aus den beiden Plänen sind ersichtlich:

1. Bestehende und projektierte Alleen und Promenaden.
2. Grünflächen, die bereits im genehmigten Zonenplan enthalten sind.
3. Im Zonenplan noch nicht enthaltene Grünflächen, die neu darin aufgenommen werden sollten.
4. Erwünschte Grünflächen, die ebenfalls im Zonenplan definitiv als Grünflächen aufgenommen werden sollten.
5. Jetzt noch landwirtschaftlich genutzte Flächen, die aber wohl teilweise (z. B. das Areal von Klosterfiechten) später zur Ueberbauung gelangen werden.
6. Gebiete mit Baumschutz gemäss Zonenplan.
7. Gebiete mit erwünschtem Baumschutz, die in den Zonenplan wie die unter 6 genannten eingereiht werden sollen.
8. Wald.

Die im Zonenplan vermerkten Grünflächen sind allerdings nach dem Wortlaut des Hochbautengesetzes noch nicht endgültig der Bebauung entzogen. Dies soll nun mit dem Beschluss betr. die Genehmigung der Grünflächenpläne nachgeholt werden und betrifft die oben unter 2, 3 und 4 genannten Flächen, deren Aufzählung im einzelnen hier nicht möglich ist. Die unter 6 und 7 genannten Gebiete, zu denen z. B. die früheren privaten Villen mit den grossen Parkanlagen im Gellert gehören, sind mit einer Beschränkung der überbaubaren Fläche zum weitgehenden Schutz des vorhandenen Baumbestandes belastet. Die gute Wirkung dieser Massnahme ist bereits feststellbar. Die unter 5 genannte landwirtschaftliche Zone soll im Zonenplan der weissen, d. h. vorerst noch nicht erschlossenen Zone zugeteilt werden, über die dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Bebauungspläne zur Genehmigung vorzulegen sind. Jetzt noch landwirtschaftlich genutzte Gebiete, wie z. B. die Wasserschutzzzone längs den Langen Erlen, die sicher nicht zur Ueberbauung kommen können, sind jedoch bereits der Grünzone zugeteilt. Das Waldgebiet geniesst durch seine Unterstellung unter das eidgenössische Forstgesetz einen zusätzlichen Schutz.

Der Grünflächenplan ist sehr sorgfältig und, den beschränkten Flächen des Kantons Basel-Stadt Rechnung tragend, ausgearbeitet worden, und es ist daher zu hoffen, dass er genehmigt wird. Gesichert sind die Grünflächen

